

Antrag des Regierungsrates vom 17. Mai 2006

**Kantonsratsbeschluss
betreffend Teilerganzung der Stadtbahn Zug und
Investitionsbeitrage
fur den Doppelspurausbau Cham Bahnhof – Freudenberg
und fur den Ausbau der Stadtbahn-Haltestellen Zythus und
Chamleten**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestutzt auf § 41 Bst. b der Kantonsverfassung¹⁾ sowie § 8 des Gesetzes uber den ublichen Verkehr²⁾,

beschliesst:

§ 1

Die Teilerganzung des Stadtbahnkonzepts mit der Angebotserweiterung der Stadtbahnlinie S1 zwischen Cham Bahnhof und Rotkreuz Bahnhof wird genehmigt.

§ 2

An die Kosten fur den Doppelspurausbau von Cham Bahnhof bis Freudenberg wird den Schweizerischen Bundesbahnen ein Beitrag von Fr. 14 970 000.– ausgerichtet.

§ 3

An die Kosten fur den Ausbau der Stadtbahn-Haltestellen Zythus und Chamleten wird den Schweizerischen Bundesbahnen ein Beitrag von Fr. 3 860 000.– ausgerichtet.

§ 4

Die Investitions-Folgekosten fur den Ausbau der erganzten Stadtbahn-Haltestellen Zythus und Chamleten werden fur 25 Jahre (2009–2033) mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 700 000.– zu Lasten der Investitionsrechnung abgegolten.

§ 5

Fur Projektbegleitung und Unvorhergesehenes wird ein Kredit von Fr. 400 000.– bewilligt.

§ 6

Die Ausrichtung der Beitrage wird davon abhangig gemacht, dass die Schweizerischen Bundesbahnen die Finanzierung ihres Kostenanteils sicherstellen.

¹⁾ BGS 111.1

²⁾ BGS 751.31

§ 7

Dieser Beschluss tritt nach unbenützter Referendumsfrist (§ 34 der Kantonsverfassung) oder nach der Annahme durch das Volk am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft¹⁾.

Zug, 2006

Kantonsrat des Kantons Zug

Die Präsidentin

Der Landschreiber

¹⁾ Inkrafttreten am